



Fotos: Elke Hietel



## **Naturschutz braucht Fläche**

**Statusanalyse  
Strategien zu Akquise und  
Sicherung**

Im Zuge der „Zeitenwende“ ist die Zahl neuer und geänderter Gesetze und Verordnungen zugunsten der Klimawende und des Biodiversitätsschutzes in Europa und Deutschland spürbar gestiegen.

Für das im EU-Parlament beschlossene „Nature Restoration Law“ musste im März 2024 die Abstimmung im Umweltrat überraschend ausgesetzt und verschoben werden, weil es dort keine Mehrheit mehr gab. Übergeordnetes Ziel ist, dass bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen sowie bis 2050 in allen wiederherstellungsbedürftigen Ökosystemen Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden. Entscheidend ist, dass sich dabei die Wiederherstellung nicht nur auf geschützte, sondern auch auf genutzte Flächen unserer Kulturlandschaft erstreckt. Wir werden im November zu den weiteren Entwicklungen berichten.

Erst im November 2023 trat die EU-Änderungsrichtlinie RED III in Kraft, welche die Versorgung Europas mit Erneuerbaren Energien sicher stellen soll. Herausragendes Element sind die Beschleunigungsgebiete für Windenergie und Solaranlagen. Hierfür müssen ausreichende Gebiete nachgewiesen und Genehmigungsverfahren erheblich erleichtert werden. Soweit Auswirkungen auf den Artenschutz unvermeidlich sind, werden Ersatzzahlungen in Artenschutzprogramme fällig.

Im Zuge des Klimaanpassungsgesetzes wurde zudem das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) gestartet.

Die Umsetzung aller dieser Strategien bedarf jedoch einer geordneten und fachlich zielführenden Umsetzung in der Fläche. Die dringend erforderliche Beschleunigung der Klimawende darf nicht gleichzeitig zu einer gesteigerten Biodiversitätskrise führen.

In Erkenntnis des Flächenbedarfs für den Naturschutz wurde 2023 ein „Naturflächen-(Bedarfs-) Gesetz vonseiten der Bundesregierung angekündigt, gleichermaßen in Spiegelung des „Windenergieflächenbedarfsgesetzes“ (WindBG) von Juli 2022. Ob und in welcher Weise dieses Naturflächengesetz umgesetzt werden kann, ist noch ungewiss. Der Flächenbeitragswert für RLP bis 31.12.2032 beträgt laut WindBG ambitionierte 2,2 % der Landesfläche.

Fraglos steht der Naturschutz in Deutschland und Rheinland-Pfalz damit vor enormen Herausforderungen. Flächenakquise und Flächensicherung müssen zeitnah gelingen. Über aktuelle Entwicklungen und Strategien soll hier referiert und intensiv diskutiert werden.

13.11.2024, TH Bingen

8.30 Uhr **Ankommen bei Kaffee und Tee**

9.00 Uhr Begrüßung  
**Prof. Dr. Elke Hietel**

## Einführung

9.10 Uhr BBN-Positionen zu aktuellen Entwicklungen im Naturschutz und Einführung Tagungsprogramm  
**Dr. Alfred Herberg, BfN**

9.30 Uhr MKUEM Statement  
**Ministerin Katrin Eder**

## Neue Umsetzungsstrategien im Naturschutz

9.45 Uhr Nature Restoration Law – Aktueller Stand und Hintergründe zur Entwicklung  
**Julian Stamm, MKUEM**

10.15 Uhr Nature Restoration – künftige fachliche Aufgaben  
**Stefanie Heinze, BfN**

## **10.45 Uhr Kaffeepause**

11.10 Uhr Nature Restoration – Umsetzung in RLP  
**Theresa Dahlem, MKUEM**

11.40 Uhr Naturschutzstationen in RLP  
**Dr. Bettina Orthmann, MKUEM**

## Flächensteuerung Erneuerbare Energien

12.10 Uhr Umgang mit RED III – Situation in RLP  
**N.N. MDI, Abt. 7 Landesplanung  
(angefragt)**

12.40 Uhr Steuerung der Windenergie und Freiflächenphotovoltaik durch die Regionalplanung  
**Andreas Eul, Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald**

## **13.10 bis 14.10 Uhr Mittagspause**

### Ausreichende Flächenbereitstellung für Naturschutzmaßnahmen - Praxisbeispiele

14.10 Uhr Praxisbeispiele Flächenverfügbarkeit und Kosten des Flächenerwerbs  
**David Schott Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt**

14.40 Uhr Liegenschaftsmanagement – landeseigene Flurstücke des Naturschutzes  
**Stefan Hetger, SGD Nord**

15.10 Uhr Etablierung von Ökokonten durch eine Stiftung  
**Tanja Stromberg, Jörg Hilgers, Stiftung Natur und Umwelt des Kreises Mayen-Koblenz**

15.40 Uhr Diskussion der Tagungsergebnisse und Ende der Tagung

### **Im Anschluss:**

16.00 Uhr **BBN-Mitgliederversammlung**

### Tagungsadresse:

TH Bingen, Campus in Budesheim  
Gebäude 5, Raum 101  
Berlinstr. 109  
55411 Bingen am Rhein

## **Anmeldung bitte bis zum 30.10.2024**

online über nachfolgenden Link:  
<https://eveeno.com/195103057>



Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur Anmeldeplattform.

Rückfragen per Mail an:  
mail@bbn-online.de

### **Teilnahmegebühr:**

30 € Mitglieder BBN  
60 € Nichtmitglieder  
(Studierende kostenlos gegen Nachweis)

### **Anreise mit Bus und Bahn**

Mit dem Zug bis Bingen(Rhein) Hbf, von dort mit dem Bus Linie 604 bis Haltestelle „Budesheim TH Campus, Bingen am Rhein“. Oder mit dem Zug bis Bingen(Rhein) Stadt, von dort mit dem Bus Linie 605 bis Haltestelle „Budesheim TH Campus, Bingen am Rhein“. Aktuelle Fahrpläne unter [www.rnn.info](http://www.rnn.info).

### **Anreise mit dem Pkw**

Die Hochschule ist an die A60 und A61 angebunden und hat an der B9 eine eigene Abfahrt. Parkplätze ausreichend vorhanden.

Bei Stornierung ab dem 30.10.2024 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben  
Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Weitergabe der Adressdaten im Rahmen der Teilnahmeliste zu.  
Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte mit.  
Die Teilnehmezahl ist begrenzt.